



**STADT MEERBUSCH**

DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Freiwillige Feuerwehr  
Der Wehrführer

ENTWURF

22. Juli 2018

Ansprechpartner/in

Tim Söhnchen  
stellv. Leiter der Feuerwehr

Telefon / Fax / E-Mail

0172 20187444

Anschrift/Raum

Meerbusch-Osterath  
Insterburger Straße 10  
Raum 10

## Feuerwehreinsatzplan „Unwetter“

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00  
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch  
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00  
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch  
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00  
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch  
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15  
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorbemerkungen	3
2. Rechtsgrundlagen	3
3. Einsatzplanung	4
3.1 Informationsgewinn / Meldewege	4
4. Anlagen	8

## 1. *Vorbemerkungen*

Dieser Feuerwehreinsatzplan beschreibt die Einsatzabläufe bei flächenbezogenen Unwetterlagen im Stadtgebiet Meerbusch. Hierunter fallen Lagen, bei denen mehr als fünf unwetterbedingte Einsätze gemeldet werden bzw. zu erwarten oder bei denen mehr als zwei Stadtteile betroffen sind.

## 2. *Rechtsgrundlagen*

Die Gemeinden haben gemäß § 3 (3) BHKG unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Pläne für den Einsatz aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Mit diesem Feuerwehreinsatzplan werden planerisch vorbereitende Maßnahmen für sog. Flächenlagen getroffen. Dieses Unwetterkonzept regelt ausdrücklich keine Großeinsatzlagen<sup>1</sup> und Katastrophen<sup>2</sup> gemäß § 1(2) BHKG, da die Einsatzleitung in diesen Fällen dem Rhein-Kreis Neuss obliegt (§ 35 (1) BHKG).

---

<sup>1</sup> Eine Großeinsatzlage ist ein Geschehen, in dem Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzkräfte erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht mehr gewährleistet werden kann.

<sup>2</sup> Eine Katastrophe ist ein Schadenereignis, welches das Leben, die Gesundheit und die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

### 3. Einsatzplanung

#### 3.1 Informationsgewinn

Die Führungskräfte (Einheitsführer, B-Dienst etc.) werden über Warn-Apps (NINA, KatWarn, WarnWetter etc.), Meldungen im Radio oder Fernsehen und über die Leitstelle auf Unwettergefahren hingewiesen und sind nach dem Informationsgewinn entsprechend sensibilisiert.

Der DWD kommuniziert in solchen Fällen grundsätzlich folgende Stufen, die eine Indikator für das zu erwartende Einsatzaufkommen sein können. Die Festlegung von Meldewegen, die bereits zu diesem Zeitpunkt aktiviert werden, ist erfahrungsgemäß nicht praktikabel.

Kenngröße	DWD-Stufe	Mögliche Gefahr
-----------	-----------	-----------------

Wind		
bis 65 km/h	1	Astbruch, Umstürzen von Bauabschränkungen und Zelten, Herumwirbeln von losen Gegenständen, wie Gartenmöbel
bis 85 km/h	2	umstürzende Bäume und Baugerüste, Schäden an Dächern, Stromausfälle, Schäden durch herumfliegende Gegenstände, Verkehrsprobleme
ab 85 km/h	3+4	große Schäden an Häusern, Stromausfälle, verbreitet umgestürzte Bäume, Verkehrskollaps, Lebensgefahr

Niederschläge		
bis 25 l/m <sup>2</sup> /h	1 + 2	Anschwellen von Bächen, einzelne überflutete Keller, lokal überlastete Kanalisation, Gefahr von Aquaplanung
bis 40 l/m <sup>2</sup> /h	3	Hochwasser von Flüssen, Überschwemmung von Uferzonen, überschwemmte Keller und Tiefgaragen, Verkehrsbehinderung
ab 40 l/m <sup>2</sup> /h	4	verbreit Schäden durch Überschwemmung

Schneefall		
bis 10 cm/24 h	1	
bis 15 cm/24 h	2	Große Behinderung oder Zusammenbruch des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs, umgestürzte Bäume, Dachlawinen, Schäden durch Schneelast
ab 15 cm/24 h	3+4	Länger gesperrte Straßen- und Bahnabschnitte, Dachlawinen, umstürzende Bäume, Schäden durch Schneelast

Glatteis	
großflächige Glätte, glatte und/oder schneebedeckte Fahrbahnen und Gehwege, gefrierende Nässe	Es muss vorbereitet mit glatten Fahrbahnen gerechnet werden. Die Rutsch- und Unfallgefahr ist groß. Auf Straßen und Gehwegen ist höchste Vorsicht geboten!
gefrierender Regen	Es muss verbreitet mit glatten Fahrbahnen gerechnet werden. Die Rutsch- und Unfallgefahr ist groß, auf Straßen und Gehwegen ist höchste Vorsicht geboten!
Schneeglätte	Es muss verbreitet mit glatten und schneebedeckten Fahrbahnen gerechnet werden. Die Rutsch- und Unfallgefahr ist groß, auf Straßen und Gehwegen ist höchste Vorsicht geboten!

Gewitter	
Hagel > 1cm	lokale Schäden durch Starkregen
Blitzschlag	lokale Schäden durch Blitzschlag

## 3.2 Stufenkonzept<sup>3</sup>

Zur Klassifizierung der Unwetterlagen wird das nachfolgende Stufenkonzept umgesetzt. Liegen die Voraussetzungen einer Stufe vor, so werden die erforderlichen Maßnahmen vom diensthabenden B-Dienst veranlasst.

### Wetter 1

Wetter 1 liegt vor, wenn es nach dem Eingang einer Unwettermeldung zu unwetterbedingten Einsätzen kommt.

Bei Wetter 1 wird die Zentrale der Feuerwache nach eigenem Ermessen vom B-Dienst besetzt. Die Entscheidung über weitere Maßnahmen obliegt dem B-Dienst.

### Maßnahmen:

1. Der B-Dienst informiert sich über die zu erwartende Unwetterlage.
2. Es erfolgt keine Alarmierung von Einsatzmitteln.
3. Keine Maßnahmen zum Grundschatz erforderlich.

### Wetter 2

Wetter 2 liegt vor, wenn unwetterbedingt mehr als fünf Einsätze zu erwarten sind oder zur Gefahrenabwehr mind. zwei Einheiten erforderlich sind.

Bei Wetter 2 wird die Zentrale der Feuerwache vom B-Dienst besetzt. Dieser trifft weitere Entscheidungen.

### Maßnahmen:

1. Der B-Dienst informiert sich über die zu erwartende Unwetterlage.
2. Der B-Dienst veranlasst die Alarmierung der Einheiten (lageabhängig mit örtlichen Schwerpunkten oder Stadtalarm), sofern diese nicht bereits durch die Leitstelle zu ersten Einsätzen alarmiert wurden.
3. Noch keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung des Grundschatzes.
4. Ggf. wird das Unwettermodul aktiviert und in Abstimmung mit der Leitstelle wird die Disposition übernommen (lageabhängig).

### Maßnahmen auf Standortebene:

1. Der Einheitsführer oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter plant die Fahrzeugbesatzung vor.
2. Die Einheitsführer oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter veranlasst die Sicherung des Feuerwehrgerätehauses vor Unwettergefahren.
3. Die Einsatzbereitschaft der erforderlichen Geräte (Kettensägen, Stromerzeuger, Tauchpumpen etc.) wird sichergestellt.

---

<sup>3</sup> Das Stufenkonzept dient dazu, im Schadenfall je nach zu erwartendem Schadenumfang durch vorbereitende Maßnahmen eine adäquate Handlungsfähigkeit herzustellen.

4. Der Einheitsführer oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter übermittelt per Fax oder in der WhatsApp-Gruppe „FwF“ die Mobilnummern folgender Funktionen: Einheitsführer und Fahrzeugführer

Beispiel:

„LZ 2:

Einheitsführer: Name, Mobilnummer

Fahrzeugführer HLF: Name, Mobilnummer

Fahrzeugführer LF: Name, Mobilnummer

Fahrzeugführer RW: Name, Mobilnummer

Fahrzeugführer MTF<sup>4</sup>: Name, Mobilnummer

### Wetter 3

Wetter 3 liegt vor, wenn mehr als zehn Einsätze zu erwarten sind oder der Einsatz von mehr als drei Einheiten erforderlich ist.

Bei Wetter 3 veranlasst der diensthabende B-Dienst die Alarmierung der Führungsunterstützung und des A-Dienstes.

### Maßnahmen:

1. Der B-Dienst informiert sich über die zu erwartende Unwetterlage.
2. Der B-Dienst veranlasst die Alarmierung der Einheiten (lageabhängig mit örtlichen Schwerpunkten oder Stadtalarm).
3. Das Unwettermodul wird aktiviert und in Abstimmung mit der Leitstelle wird die Disposition übernommen.
4. Der Grundschutz wird mit folgendem Kräfteansatz sichergestellt: Jeweils HLF mit mind. Staffelbesetzung (4 AGT, 0/1/5/6) und DL (0/1/1/2) auf der Feuerwache und am Gerätehaus Buderich. Ein HLF mit mind. Staffelbesetzung (4 AGT, 0/1/5/6) und RW 2 mit (0/1/1/2) am Gerätehaus Osterath.
5. Auf Veranlassung des EL wird über den FB 1 die Verfügbarkeit weiterer Geräte (Kettensägen etc.) vom städt. Bauhof etc. geklärt.
6. Bei Ereignissen mit größeren Niederschlägen: Der LZ 5 bringt verlastet die Gitterbox Tauchpumpen auf dem GW-N/Dekon-P und fährt die Feuerwache an.
7. Die TEL übernimmt die stabsmäßige Führung der Flächenlage. Sie richtet einen Stab ein, der mind. aus drei Führungskräften (Einsatzleiter, S2/S3 und S1/S4) und einem Boten besteht.

---

<sup>4</sup> Sofern das Fahrzeug mit entsprechendem Gerät zur Bewältigung der Schadenlagen ausgestattet wurde.

### 3.3 Rückmeldungen:

Wetter 1	Normalbetrieb, Rückmeldung 4 m (466) oder neuer Kanal nach Weisung Leitstelle
Wetter 2	Keine Rückmeldung über Funk, Erfassung auf Einsatzbogen
Wetter 3	Keine Rückmeldung über Funk, Erfassung auf Einsatzbogen

Die ausgefüllten Einsatzbögen werden nach Abschluss der Flächenlage zur Feuerwache gebracht. Dort erfolgt die weitere Bearbeitung (Übermittlung Leitstelle, MP Feuer etc.).

Nach Einsatzabschluss fahren die Einheiten bei Wetter 2 die jeweiligen Standorte an, bei Wetter 3 die Feuerwache, sofern keine Folgeeinsätze anstehen.

## 4. Anlagen

Anlage 1 – Einsatzdokumentation Feuerwehr Meerbusch

## Anlage 2

### Ablaufschema Einsatzbearbeitung bei Unwettereinsätzen

In Abstimmung zwischen dem B-Dienst und der Leitstelle des Rhein-Kreis Neuss werden bei den Stufen Wetter 2 und Wetter 3 die Einsätze per Fax auf die Feuerwache Insterburger Straße geschickt.

Die weitere Einsatzbearbeitung erfolgt dann durch die Feuerwehr Meerbusch, die dann wie nachfolgend beschrieben verfährt:

1. Einheiten, die Einsatzaufträge direkt durch die Leitstelle RKN erhalten haben, arbeiten diese ab.
2. Einheiten ohne Auftrag fahren die Standorte (Wetter 2) oder die Feuerwache (Wetter 3) an.
3. Die hauptamtlichen Kräfte verbleiben auf der Feuerwache (Grundschutz).
4. Nutzung der TMO-Gruppe „NE\_MEE“.
5. Zwei FM (SB) besetzen die Zentrale und nehmen die Alarmdepeschen entgegen. Diese vergeben die laufenden Einsatzberichtsnummern. Die Alarmdepeschen werden dem B-Dienst und seinem Führungsassistenten (Wetter 2) oder dem Stab (Wetter 3) übergeben. Die Einsatzleitung sichtet diese und setzt Prioritäten fest. Danach werden die Einsätze an die jeweilige Einheit oder Fahrzeug auf der Feuerwache vergeben bzw. über das Unwettermodul alarmiert.
6. Die Einheiten arbeiten die Einsätze eigenverantwortlich ab:
  - Eigene Zeitdokumentation der Einheiten bzw. Fahrzeuge
  - Dokumentation der eigenen Tätigkeit der Einheiten bzw. Fahrzeuge
  - (sich Anlage 1)
7. Alle Einsätze werden in der Einsatzzentrale gesammelt und später in MP Feuer erfasst. Die weitere Dokumentation und Abwicklung erfolgt durch das Personal der Feuerwache. Eine Kopie der Einsatzdokumentation verbleibt bei der jeweiligen Einheit.

Einsätze, die „zeitkritisch“ sind, wie z. B. Menschenrettung, Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung o. ä., werden in der Regelalarmierung abgearbeitet. Hierfür steht der Grundschutz zur Verfügung. Der Grundschutz wird von einem wasserführenden Löschfahrzeug mit mind. Staffelbesatzung, der Drehleiter, analog RW 2 und dem ELW 1 gestellt. Das Personal aus dem Führungsdienst zur Flächenlage verbleibt auf der Feuerwache.

Bei diesen Einsätzen wird über 4 m Funkkanal 466 gearbeitet.